



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung der Interpellation von Andreas Dürr, FDP-Fraktion:  
"Zu hohe Gebühren der Motorfahrzeugkontrolle (MFK)" ([2014-384](#))

Datum: 14. April 2015

Nummer: 2014-384

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2014/384

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation von Andreas Dürr, FDP-Fraktion: "Zu hohe Gebühren der Motorfahrzeugkontrolle (MFK)" ([2014-384](#))**

vom 14. April 2015

#### **1. Text der Interpellation**

Am 13. November 2014 reichte Andreas Dürr die Interpellation "Zu hohe Gebühren der Motorfahrzeugkontrolle (MFK)" (2014-384) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) publizierte am 30. Oktober 2014 seinen jährlichen Indikator der Gebührenfinanzierung. Die Untersuchung zeigt jeweils auf, zu welchem Anteil die Kosten in bestimmten Bereichen (Funktionen) der staatlichen Verwaltung durch Gebühreneinnahmen finanziert werden. Aufhorchen lässt aus basellandschaftlicher Sicht dabei der Gebührenindex der Strassenverkehrsämter. Er berücksichtigt unter anderem die für Führer- und Fahrzeugausweise sowie für Motorfahrzeugprüfungen erhobenen Gebühren. Baselland weist dabei einen alarmierenden Index von 142% aus (Vorjahr 140%)! Dieser Wert zeigt, dass in unserem Kanton die vereinnahmten Gebühren im Bereich der MFK die entstehenden Kosten um nahezu die Hälfte übersteigen. Selbst das diplomatisch und zurückhaltend formulierende EFD hält fest, dass dieser Wert zumindest als Hinweis auf ein mögliches Missverhältnis zwischen den erhobenen Gebühren und den anfallenden Kosten interpretiert werden könne. Oder anders im Klartext ausgedrückt: Im Kanton Baselland werden den Kunden der MFK offensichtlich seit Jahren deutlich zu hohe Gebühren abverlangt.*

*In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wie kommt es dazu, dass in unserem Kanton bei der MFK ein derart krasses Missverhältnis zwischen Gebühren und anfallenden Kosten möglich ist?*
- 2. Ist die Regierung bereit, die entsprechenden Gebühren für Führer- und Fahrzeugausweise sowie Motorfahrzeugprüfungen innert kürzester Frist zu senken?*
- 3. Ist die Regierung bereit, jene Personen zu entschädigen, die in den letzten Jahren zu hohe Gebühren für Führer- und Fahrzeugausweise sowie Motorfahrzeugprüfungen bezahlt haben?*

## 2. Beantwortung der Fragen

1. Wie kommt es dazu, dass in unserem Kanton bei der MFK ein derart krasses Missverhältnis zwischen Gebühren und anfallenden Kosten möglich ist?

### Antwort des Regierungsrats:

In einem ersten Schritt ist zwischen den Kosten (aus der Betriebsrechnung), welche als Grundlage für die Gebührenberechnung dienen, und der Finanzbuchhaltung, welche der vom Interpellanten erwähnten [Statistik des eidgenössischen Finanzdepartements](#) zu Grunde liegt, zu unterscheiden.

Die in der Interpellation erwähnte Statistik des eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD), nimmt die Zahlengrundlagen für ihre Aufstellungen aus den jeweiligen Staatsrechnungen der Kantone. Im vorliegenden Fall aus den Jahren 2010-2012. Das zeigt, dass sich das EFD in ihrem Bericht nicht auf aktuelle Zahlen aus der (in einigen Kantonen bestehenden) Betriebsrechnung – welche die Vollkosten einer Organisation (in diesem Fall der Motorfahrzeugkontrolle BL) ausweisen – bezieht, sondern lediglich auf den in den Jahren 2010-2012 in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Aufwand und Ertrag, hier explizit denjenigen der Strassenverkehrsämter. Das EFD weist daher im Anhang ([Rohstoff](#)) des Berichts klar darauf hin, dass *(Zitat): „....Indexwerte über 100% bedeuten demgegenüber auch nicht zwangsläufig, dass zu hohe Gebühren erhoben werden und diese reduziert werden müssen. Dies gilt sowohl für den Gesamtindex wie auch für alle Teilindizes. Ein solches Urteil kann nur nach eingehender Prüfung der Daten und der rechtlichen Bestimmungen und nur für den Einzelfall einer bestimmten Gebühr in einer bestimmten Gemeinde gefällt werden. Der Index der Gebührenfinanzierung operiert auf einer aggregierten Ebene und ist für solche Untersuchungen ungeeignet....“ (Zitat Ende).*

Die effektiv angefallenen Kosten unterscheiden sich vom Aufwand in der Erfolgsrechnung: So fehlen in der Erfolgsrechnung z.B. Aussagen bezüglich Konzerngemeinkosten (Personalamt, Lohnbüro, Zentrale Informatikdienste), von Raum- und –nebenkosten, dienststellen- und rektionsinternen Umlagen (Overhead) und vor allem für IT-Leistungen und –Beschaffungen der MFK. Damit die tatsächlich anfallenden Vollkosten bei der MFK beurteilt werden können, ist die Analyse der entsprechenden Kostenträger bzw. Deckungsbeiträge aus der Betriebsrechnung zu berücksichtigen.

Vor allem die IT-Beschaffungen und IT-Betriebskosten fielen in den letzten Jahren bei der MFK sehr hoch aus und führten zu einer entsprechend hohen Differenz zwischen Erfolgsrechnung und Betriebskosten, was sich auch auf die Gebührenhöhe auswirkt. Die MFK hat 2006 das alte EDV-Hostsystem mit einer modernen Clientserver-Lösung für Strassenverkehrsämter ersetzt und seitdem laufend mit zusätzlichen Modulen ausgebaut. Die Umsetzung des IT-Projekts CARI+ ([LRV 2005-244](#)) löste Investitionen von über CHF 3 Mio. aus und führt zu jährlichen IT-Betriebskosten von über CHF 0.8 Mio. Diese neuen, kundenfreundlichen Applikationen werden nachgefragt und entsprechen somit den Bedürfnissen der Kundschaft (z.B. Dispo-Applikation, bei welcher die Kundschaft Fahrzeug-Vorführtermine selbst online disponieren kann oder Applikation für online Reservierung der Wunschkontrollschilder).

Weitere Dienstleistungen der Motorfahrzeugkontrolle sind ebenfalls im Aufwand enthalten. So betreibt die Motorfahrzeugkontrolle in Münchenstein (bei der Motorfahrzeugprüfstation) eine Filiale, wo nebst Privatpersonen vor allem auch Unternehmen (u.a. KMU) Dienstleistungen direkt erhalten können, welche früher nur in Füllinsdorf abgeboten wurden. Die Öffnungszeiten der Motorfahrzeugkontrolle in Füllinsdorf wurden ebenfalls wesentlich erweitert, um der Kundschaft mehr Flexibilität zu ermöglichen.

Somit profitieren die Kundinnen und Kunden der Motorfahrzeugkontrolle einerseits von neuen Dienstleistungen, müssen diese andererseits aber via Gebühren finanzieren. Dies auch im Sinne von § 5 Finanzhaushaltsgesetz betreffend der Verursacherfinanzierung. (*§ 5, Abs. 1 FHG: Wer besondere staatliche Leistungen in Anspruch nimmt oder verursacht, hat in der Regel die Kosten zu tragen*).

2. Ist die Regierung bereit, die entsprechenden Gebühren für Führer- und Fahrzeugausweise sowie Motorfahrzeugprüfungen innert kürzester Frist zu senken?

**Antwort des Regierungsrats:**

Die Verordnung über die Gebühren und besonderen Abgaben der Motorfahrzeugkontrolle (SGS 145.36) regelt u.a. den Gebührenrahmen. Die Ueberprüfung der Gebührengestaltung erfolgt regelmässig und wird das nächste Mal im laufenden Jahr 2015 durchgeführt. Die Vollkosten der einzelnen Produkte werden dabei überprüft und zusätzlich mit der Vollkostenrechnung der Vorjahre verglichen. Sollte sich dabei herausstellen, dass der Kostendeckungsgrad zu hoch ist und damit das Äquivalenzprinzip verletzt würde, so erfolgt eine Anpassung der entsprechenden Gebühr. Für diese Analyse wird sich die MFK auf die neuesten Zahlen aus der Betriebsrechnung 2014 stützen. Diese wird im Frühjahr 2015 vorliegen und die Arbeiten können dann beginnen. Dies betrifft die Gebühren für Führer- und Fahrzeugausweise.

Die Gebühr für periodische Fahrzeugprüfungen (Motorfahrzeugprüfungen) liegt mit CHF 60 genau im gesamtschweizerischen Durchschnitt. Diese Gebühr der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel (MFP) in Münchenstein wird paritätisch durch die beiden Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt festgelegt. Die Antwort des Regierungsrates konzentriert sich auf die Fragen des Interpellanten, welche sich auf die Gebühren der Fahrzeug- und Führerausweise beziehen.

Wie in der Antwort zur Frage 1 bereits dargelegt wurde, sind viele Faktoren für die Höhe der einzelnen Gebühren massgebend. Erweiterte oder neue Dienstleistungen der MFK, welche zu Gunsten der Kundschaft (Private und Gewerbe) erbracht werden, führen zu neuen oder höheren Ausgaben im Personal-, Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Diese Kosten müssen durch die Gebühren gedeckt werden. Nach Analyse der Deckungsbeitragsrechnung 2014 der MFK, welche im Frühjahr 2015 vorliegt und auf deren Grundlage u.a. auch die Gebühren für Führer- und Fahrzeugausweise kalkuliert werden, wird dann der Gebührenrahmen für diese Produkte überprüft. Dabei ist es möglich, dass es zu preislichen Anpassungen kommen wird.

3. Ist die Regierung bereit, jene Personen zu entschädigen, die in den letzten Jahren zu hohe Gebühren für Führer- und Fahrzeugausweise sowie Motorfahrzeugprüfungen bezahlt haben?

**Antwort des Regierungsrats:**

Der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass in den letzten Jahren zu hohe Gebühren für Führer- und Fahrzeugausweise sowie für Motorfahrzeugprüfungen bezahlt werden mussten. Die Frage nach der allfälligen Rückerstattung stellt sich daher nicht.

Liestal, 14. April 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter